

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
 Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Anschrift lt. Verteiler

Landeshauptstadt Dresden			
Beigeordneter für Bildung und Jugend			
Gremien	Nr.	zK	zErI
Koord. SHG	773	bR	zSt
PR	22. JUNI 2021	AEI, BM	
BL		Sachstand	
40		SA	
01			
0000			
00	Territor: WV		Kategorie

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Carsten Ender
 Durchwahl  
 Telefon +49 351 564-67114  
 Telefax +49 351 564-67009

 carsten.ender@  
 smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

 Geschäftszeichen  
 (bitte bei Antwort angeben)  
 21-6442/79/7

 Dresden,  
 17. Juni 2021

 Stadt Leipzig  
 Bürgermeisterin für Jugend, Schule und Demokratie  
 Frau Vicki Felthaus  
 Martin-Luther-Ring 4 - 6  
 04109 Leipzig

 Landeshauptstadt Dresden  
 Bürgermeister für Bildung und Jugend  
 Herrn Jan Donhauser  
 Dr.-Külz-Ring 19  
 01067 Dresden

 Stadt Chemnitz  
 Bürgermeister für Bildung, Soziales,  
 Jugend, Kultur und Sport  
 Herrn Ralph Burghart  
 Bahnhofstraße 53  
 09111 Chemnitz

 MACH  
 WAS  
 WICHTIGES  
 Arbeiter im Öffentlichen Dienst Sachsen

 Hausanschrift:  
 Sächsisches Staatsministerium  
 für Kultus  
 Carolaplatz 1  
 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

 Verkehrsverbindung:  
 Zu erreichen mit den  
 Straßenbahnlinien 3, 7, 8

 Informationen zum Zugang für  
 elektronisch signierte sowie für  
 verschlüsselte elektronische Do-  
 kumente erhalten Sie unter  
 www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Anschrift lt. Verteiler

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Carsten Ender

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-67114  
Telefax +49 351 564-67009

carsten.ender@  
smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

S Ihre Nachricht vom

**Neubau und Modernisierung der Bildungsinfrastruktur in den kreis-  
freien Städten - Stadtbudget im Haushaltsjahr 2021**

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-6442/79/7

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, *sehr geehrte Frau Felthaus,*  
sehr geehrte Herren Bürgermeister, *sehr geehrte Herrn Dombrowski, sehr geehrte Herr  
Freytag,*

Dresden,  
17. Juni 2021

für den Neubau und die Modernisierung der Bildungsinfrastruktur in den drei Kreisfreien Städten wurden im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2021/2022 erneut Fördermittel für ein sog. „Stadtbudget“ veranschlagt. Dabei ist ein Neubewilligungs-Volumen von insgesamt ca. 108,4 Mio. € in folgender zeitlicher und fachlicher Verteilung vorgesehen:

	Neubewilligungsvolumen im	
	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
Schulhausbau	43.345.211 €	57.075.038 €
Investitionen in Kindertagesstätten	- €	8.000.000 €
<b>gesamt</b>	<b>43.345.211 €</b>	<b>65.075.038 €</b>

MACH SACHSEN  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Zur Umsetzung des Programms möchte ich Ihnen nachstehende Informationen geben:

Allgemeines

Die Fördermittel stehen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 sowohl als Kassenmittel als auch als Verpflichtungsermächtigungen, fällig bis zum Haushaltsjahr 2025, zur Verfügung. Für den Haushaltsvollzug gilt grundsätzlich das sog. Jährlichkeitsprinzip. Danach können nur für dasjenige Haushaltsjahr Ausgaben geleistet bzw. ausgabewirksame Verpflichtungen eingegangen werden, für das der Haushaltsplan festgestellt worden ist.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm

Zwischen den Haushaltsstellen für die beiden „Fachbereiche“ Kita-Invest und Schulhausbau besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit, so dass die Städte hier eigenständige Schwerpunktsetzungen vornehmen können.

Die Aufteilung der Mittel zwischen den Städten erfolgt – wie bereits beim Stadtbudget 2019/2020 - nach der Entwicklung der Kinderzahlen von null bis sechs Lebensjahren in der Betrachtung der zurückliegenden zehn Jahre. Die auf die jeweilige Stadt entfallenden Budgets entnehmen Sie bitte Anlage 1 zu diesem Schreiben.

Eine Beteiligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages ist für die im Stadtbudget 2021/2022 gestellten Anträge nicht erforderlich.

Für den konkreten Programmvollzug in den einzelnen Bereichen ist Folgendes zu beachten:

#### Bau von Kindertagesstätten

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt auf Grundlage der Förderrichtlinie des SMK zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie KitaBau – FöriKitaBau) vom 8. Oktober 2020. Bewilligungsstelle ist der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Zum Verfahren hinsichtlich der Beantragung einer Förderung im Jahr 2022 erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Informationen.

#### Schulhausbau

Grundlage für die Zuweisungen ist die Verordnung des SMK über Zuweisungen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Schullnfrastrukturverordnung – SchullnfraVO) vom 22. Januar 2020. Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB).

Die Zuweisungen sollen trägerneutral eingesetzt werden. Nach § 7 Abs. 2 SchullnfraVO sollen Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Schulen in freier Trägerschaft bei der Aufteilung des verfügbaren Budgets nach dem Verhältnis ihrer Schülerzahl berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, Anträge freier Träger dementsprechend auf der Antragsliste zu berücksichtigen. Die Interessenvertretung der Schulen in freier Trägerschaft wird von uns über die Neuauflage des sog. „Stadtbudgets“ informiert und darauf hingewiesen, dass sich Träger aus den Städten Chemnitz, Dresden oder Leipzig hinsichtlich eventueller Förderanträge mit den jeweiligen Schulverwaltungsämtern ins Benehmen setzen müssen.

Im Rahmen des jeweiligen Budgets und bei Erfüllung der in der SchullnfraVO genannten Voraussetzungen können Zuweisungen auch für Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Teilschulnetzplanes für die berufsbildenden Schulen beantragt werden (z. B. für Werkstätten, Labors, Fachkabinette).

Um eine ausreichende Frist für die Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten und eine Bewilligung rechtzeitig vor Ende des Haushaltsjahres 2021 sicherzustellen, reichen Sie die abschließende Antragsliste gemäß § 7 Abs. 2 SchullnfraVO einschließlich der dort genannten Antragsunterlagen bitte **bis zum 31. Juli 2021** bei der SAB ein. Dafür ist das aus Anlage 2 ersichtliche Muster zu verwenden. Soweit im Gesamtbudget eine Berücksichtigung von Investitionen in Kin-

dertagesstätten vorgesehen ist, sind diese Vorhaben nachrichtlich auf der Antragsliste aufzuführen. Eine Mehrfertigung der Liste (ohne beigefügte Antragsunterlagen) übersenden Sie bitte parallel dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK).

Sollten Sie zur Umsetzung des „Stadtbudgets“ weiteren Informationsbedarf haben, steht Ihnen der zuständige Referatsleiter im SMK, Herr Jost Fohmann, Tel.: 0351/564-67100, dafür gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Béla Bélafi  
Ministerialdirigent  
Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen

**Anlagen (2)**

**Stadtbudget Bildungsinfrastruktur 2021/2022**  
**Verteilungsschlüssel und resultierende Budgets**

	Anzahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren		Entwicklung	Anteil in %
	2010	2019		
Stadt Chemnitz	13.050	15.644	2.594	13,6%
Stadt Dresden	35.434	41.137	5.703	29,9%
Stadt Leipzig	32.562	43.347	10.785	56,5%
<b>SUMME</b>			<b>19.082</b>	

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

	Neubewilligungsvolumen im	
	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
<b>Schulhausbau</b>	<b>43.345.211 €</b>	<b>57.075.038 €</b>
<i>davon Chemnitz</i>	<i>5.892.332 €</i>	<i>7.758.759 €</i>
<i>davon Dresden</i>	<i>12.954.498 €</i>	<i>17.057.905 €</i>
<i>davon Leipzig</i>	<i>24.498.381 €</i>	<i>32.258.374 €</i>
<b>Investitionen in Kindertagesstätten</b>	<b>0 €</b>	<b>8.000.000 €</b>
<i>davon Chemnitz</i>	<i>0 €</i>	<i>1.087.517 €</i>
<i>davon Dresden</i>	<i>0 €</i>	<i>2.390.944 €</i>
<i>davon Leipzig</i>	<i>0 €</i>	<i>4.521.539 €</i>
<b>gesamt</b>	<b>43.345.211 €</b>	<b>65.075.038 €</b>

